

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 14.08.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Beermann, Volker

Mitglieder

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Kir, Emine

Kompa, Peter

Krüger, Sebastian

für Florian Kahler

Lorenz, Robert

Lüchtfeld, Johanna

Müller, Arne

Pesch, Karl-Heinz

Sprekelmeyer, Stephan

für Christine Knappheide

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

Dimek, Torsten

Lührmann, Bärbel

Frühling, Manfred

Reinersmann, Herbert

Baumann, Jörg

Telkamp, Wolfgang

Edinghofer-Dick, Galina

Otten, Niklas

Besler, Sophie

Protokollführer/in

Kovermann, Philipp

Gäste

Verhaagen, Hyco

Klatt, Reinhard

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:47 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr FB IV 06/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 29.05.2017
2.1.	Genehmigung des Protokolls Nr FB IV 07/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 12.06.2017
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Bekanntgabe Fahrplan StadtBus-Linie 454
3.2.	Messungen Im Mündrup - Funkenspitze
3.3.	Erneuerung von Bushaltestellen 2017
3.4.	Erneuerung der Dütebrücke „Eisenbahnstraße“
3.5.	Treffpunkt Kirchstraße
3.6.	Straße Am Waldbad
3.7.	Sanierung Hindenburgstraße zwischen Unterer Findelstätte und Waldbad
3.8.	Ranking der Straßen in Georgsmarienhütte
3.9.	Begehung der Hindenburgstraße
3.10.	Umbenennung Hindenburgstraße
4.	Räumliche Vernetzung der Dienstleistungseinrichtungen an der Kirchstraße Vorlage: BV/138/2017
5.	Naherholungskonzept Kloster Oesede Vorlage: BV/137/2017
6.	Bebauungsplan NR. 129 "Heheland" - 3. Änderung - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss Vorlage: BV/134/2017
7.	Bebauungsplan Nr. 106 "Ortskern - West"- 9. Änderung Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit

(Nachbarbeteiligung) und Beteiligung der berührten
Behörden gemäß § 13 Abs 2 Nr. 2 u. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/122/2017

8. Bebauungsplan Nr. 282 "Schulstraße" -
Aufstellungsbeschluss
Verfahren gemäß § 13b BauGB
Vorlage: BV/111/2017
9. Örtliche Bauvorschriften über Gestaltung von Werbeanlagen
"Werbeanlagensatzung Vockenhof"
-Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung gemäß §
3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/119/2017
10. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich
"Heinrich-Schmedt-Straße - Nord"
Vorlage: BV/075/2017
11. Lärmschutz B 51
Vorlage: MV/038/2017
12. Geh-/Radweg zwischen Holzhausen und Alt-
Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/139/2017
13. Erneuerung Von-Galen-Straße
Vorlage: BV/136/2017
14. Beantwortung von Anfragen
15. Anfragen
- 15.1. Wartehäuschen Holster Straße
- 15.2. Straße Im Hollande
- 15.3. Straße Lüneborg
- 15.4. Straße Im Hainghof
- 15.5. Oberflächenentwässerung Im Mühlenbruch
- 15.6. Grünpflege Sperberhöhe/Hagner Straße
- 15.7. Absperrungen Graf-Strauffenberg-Straße
- 15.8. Umfrageergebniss Heideweg
- 15.9. Parken am Penny Markt
- 15.10. Mittelheide Aufpflasterung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden wird der TOP 11 aufgrund der hohen Anzahl von interessierten Bürginnen und Bürger in der Beratungsfolge vorgezogen.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls Nr FB IV 06/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 29.05.2017

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV 06/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 29.05.2017 wird genehmigt.

2.1. Genehmigung des Protokolls Nr FB IV 07/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 12.06.2017

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden wie folgt Anmerkungen vorgetragen:

Herr Sprekelmeyer verweist auf das Protokoll zu TOP 03 der Sitzung und erklärt, dass hier immer von einem Rohr DN 100 gesprochen wurde. Gemeint sein jedoch wohl ein Rohr DN1000.

Weiter habe der Ausschuss über die weiteren Maßnahmen, wie der Ausbau des Regenrückhaltebeckens, keinen Beschluss gefasst. Dies soll in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2018 erfolgen.

Mit diesen Änderungen wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV 07/2017 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 12.06.2017 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Bekanntgabe Fahrplan StadtBus-Linie 454

Der neue Busfahrplan gilt nach den Sommerferien seit dem 03.08.2017 und wurde zwischenzeitlich an alle Haushalte in Georgsmarienhütte verteilt. Weitere Exemplare sind im Bürgeramt erhältlich.

Seit dem Sommerfahrplan 2016 besteht bereits auf der Linie 463 eine neue zusätzlich Fahrt von Osnabrück nach Oesede. Der Bus startet um 5:02 Uhr ab Osnabrück, fährt über Franziskus-Hospital zur Endhaltestelle Oeseder Feld um 5:32 Uhr.

Nunmehr erfolgt zum Sommerfahrplan 2017 diese Frühfahrt auf der Linie 462 ebenfalls von Oesede, Gildehaus um 5:35 Uhr, der Bus erreicht über die Iburger Straße den Neumarkt um 5:53 Uhr.

Gestartet ist ebenfalls der StadtBus mit Einführung der neuen Stadtbuslinie 454 (Oesede-Harderberg-Franziskus Hospital) als AnrufBus. Montag – Freitag bietet die Linie ein stündliches Fahrtenangebot von 8:21 Uhr – 15:21 Uhr ab Oesede Gildehaus, bzw. 8:41 Uhr – 15:41 Uhr ab Franziskus Hospital.

3.2. Messungen Im Mündrup - Funkenspitze

189 Aktenzeichen	Standort				Messung			Auswertung			
	Straße	Bereich	Fahrtrichtung	erlaubte km/h	Gerät	aufgestellt	abgebaut	Vd	V85	Vred	Vmax
108	Im Mündrup	Bushaltestelle Mittelheide	Osten	30	Display (GRS)	15.05.2015	28.05.2015	45,6	59	11,1	104
111	Im Mündrup	Bushaltestelle Mittelheide	Westen	30	Display (GRS)	31.05.2015	24.06.2015	49,1	64	13	108
181	Im Mündrup	Bushaltestelle Höhe Funken Spitze 19a	Osten	30	Zählgerät (SRA)	06.06.2017	13.06.2017	33	41	-	77
			Westen					34	42	-	82
184	Im Mündrup	ggü. Funken Spitze 12	Westen	30	Zählgerät (SRA)	13.06.2017	20.06.2017	33	43	-	84
			Osten					36	47	-	93

Frau Lührmann erläutert die vorstehende Tabelle und stellt dar, dass die Verkehrsuntersuchung eine Verkehrsberuhigung festgestellt hat.

- Vd – Durchschnittsgeschwindigkeit aller Fahrzeuge
- V85 – 85% der Fahrzeuge nicht schneller als angegebener Wert
- Vred – Das Display misst im Gegensatz zum Zählgerät an zwei Messpunkten. Vred ist der Wert um den die passierenden Fahrzeuge ihre Geschwindigkeit nach Anzeige durch das Display reduziert haben.
- Vmax – Der Höchste von einem Einzelfahrzeug gemessene Wert

3.3. Erneuerung von Bushaltestellen 2017

Die Erneuerung der Bushaltestellen in Kloster Oesede erfolgt derzeit. Von den sechs Bushaltestellen sind aktuell vier Haltestellen erneuert. Die sind „Ottoschacht 1 und 2“ und „Am Markt 1 und 2“. Zur Zeit werden im Bereich der Straße „Im Sutarb“ die Bushaltestellen erneuert.

3.4. Erneuerung der Dütebrücke „Eisenbahnstraße“

Nach Abschluss der Fundamentierungsarbeiten sollen die Brückenwiderlager zum Ende der 33. KW betoniert werden.

Nach dem geprüften aktuellen Bauzeitenplan liegen die Arbeiten 2 Wochen hinter dem Soll. Die Baufirma geht davon aus, dass die Verzögerung aufgeholt werden kann.

3.5. Treffpunkt Kirchstraße

Die Außenanlagen am Gemeindezentrum werden zum 01.09.17 abgeschlossen.
 Die Platz- und Wegeflächen werden dann nutzbar sein.
 Die geplanten Rasenflächen werden ca. 6 Wochen später nutzbar sein.
 Die Bepflanzungen können frühestens Ende Oktober erfolgen.

3.6. Straße Am Waldbad

In der Straße „Am Waldbad“ besteht bei Starkregen das Problem, dass das Wasser nicht abgeleitet werden kann und die benachbarten Keller volllaufen. Zum einen wird der Lammersbrinker Bach vor dem Waldbad in ein Rohr geführt und mündet unterhalb des Waldbades wieder als offenes Bachbett. Zum anderen läuft das oberflächlich ablaufende Wasser über die Straße bei Starkregen am tiefsten Punkt im Gelände zusammen, der genau südlich des Waldbades liegt, wo der Bach ins Rohr läuft. Die dort dann ankommenden Mengen können nicht durch die Verrohrung abgeführt werden, so dass sich das Wasser auf der Straße einstaut und dann in die Keller läuft.

Abhilfe kann dadurch geschaffen werden, dass das Wasser oberflächlich in einer Mulde zwischen der Straße und dem Schwimmbecken des Waldbades geführt wird und dann unterhalb des Waldbades wieder in den Wald abläuft.

Mit dem ZGM wurde diese Wasserführung erörtert und als umsetzbar angesehen.

3.7. Sanierung Hindenburgstraße zwischen Unterer Findelstätte und Waldbad

Die Stadtwerke erneuern den Kanal und die Versorgungsleitungen. Die Erneuerung der Straße soll als gemeinsame Maßnahme mit den Stadtwerken erfolgen, hierzu wurden Haushaltsmittel bereits eingestellt. Ein Teilbereich wird als investive Maßnahme durchgeführt. Die Anschlussbereiche sollen im Rahmen der Straßenunterhaltung bearbeitet werden. Im Bereich der Natursteinmauern ist abschnittsweise zu arbeiten.

3.8. Ranking der Straßen in Georgsmarienhütte

Im Ausschuss hat Herr Mende, Ing-Büro Ge-Komm, Melle, die möglichen Kriterien für ein Ranking der zu erneuernden Straßen vorgestellt. Diese wurden überarbeitet und sollen in einer der nächsten Ausschusssitzungen zur Beratung und letztlich Beschlussfassung vorgelegt werden, um künftig die Reihenfolge der zu sanierenden Straßen festzulegen. Seitens der Politik besteht die Möglichkeit, bei diesem Katalog in Bezug auf die einzelnen Kriterien und deren Gewichtung mitzuwirken. Die Kriterien werden in Tabellenform dem Protokoll angehängt.

3.9. Begehung der Hindenburgstraße

Am 21.06.17 fand die Begehung der Hindenburgstraße mit Anliegern, Vertretern von Rat und Verwaltung sowie dem Ingenieurbüro statt. Die Anregungen und Bedenken der Anlieger wurden erörtert und erfasst. Mit den Teilnehmern der Begehung wurde vereinbart, ein Protokoll zu fertigen und dieses nach der Sommerpause zuzuleiten, um auf diese Weise allen Anliegern Gelegenheit zur Rückmeldung zu geben. Sobald das abgestimmte Protokoll vorliegt, sollen auf dieser Grundlage die politischen Beratungen fortgesetzt werden.

3.10. Umbenennung Hindenburgstraße

Die Kontaktaufnahme zum Gymnasium Oesede ist bereits im Frühjahr erfolgt. Der zuständige Fachlehrer Herr Geffert hat sich bereit erklärt, nach den Sommerferien mit seinen Schülern das Thema geschichtlich aufzuarbeiten. Die war zuvor in den politischen Gremien beraten und dann so beschlossen worden. Der Verwaltung liegt, wie der Presse zu entnehmen war, inzwischen eine Unterschriftenliste gegen die Umbenennung der Hindenburgstraße vor.

4. Räumliche Vernetzung der Dienstleistungseinrichtungen an der Kirchstraße **Vorlage: BV/138/2017**

Ausschussvorsitzender Beermann begrüßt Herrn Verhaagen und Herrn Klatt von dem Landschaftsarchitekturbüro Hyco-Verhaagen aus Lohne. Anschließend führt Herr Dimek kurz in das Thema ein und stellt die Vorlage vor.

Danach übergibt er das Wort an die beiden Gäste. Herr Verhaagen trägt anhand der beigefügten Präsentation die Inhalte der Entwurfsplanung für den Bereich der Kirchstraße vor. Er geht dabei neben der Entwurfsplanung auch auf die in der letzten Woche fertiggestellte Kostenschätzung ein.

Im Anschluss daran ergänzt Herr Dimek, dass 130.000,00 € für den Ausbau der Kirchstraße im Haushalt angesetzt wurden; dieser Betrag ist jedoch nicht mehr auskömmlich. So habe sich neben der Vergrößerung der Fläche auf Wunsche des Ausschusses um ca. 50% auch durch ein zwischenzeitlich vorliegendes Bodengutachten eine erbliche Kostensteigerung ergeben. Nunmehr sei laut Kostenschätzung allein für die Kirchstraße ein Betrag in Höhe von ca. 342.650,00 € inkl. Baunabekosten erforderlich. Daneben kämen dann auch noch weitere Kosten hinzu, die sich aus den Bausteinen Kita, Kirche, Schule und Wendehammer „Schützenstraße“ ergeben. Hierfür müssten nochmals rund 409.750,00 € Baukosten hinzugerechnet werden. Insgesamt schlage die Verwaltung vor, die Maßnahmen durch eine entsprechende Landesförderung gegenfinanzieren zu lassen. Sofern das Projekt als förderfähig anerkannt wird, wären ca. 53% Förderung möglich.

Herr Sprekelmeyer wünscht eine Aufstellung der einzelnen Maßnahmen, die im Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte geplant und umgesetzt werden bzw. sind. Hierzu möchte er einen Plan-Ist-Vergleich der Finanzmittel beigefügt haben. Da dies der allgemeine Wunsch ist, sagt Herr Dimek die kurzfristige Übersendung der Aufstellung zu.

Danach wird über den Förderantrag gesprochen und wann die eingeworbenen Mittel ausgegeben sein müssen. Herr Dimek stellt klar, dass dies in 2018 der Fall sein sollte. Er habe aber schon Erfahrungen mit großzügigen Verlängerungen seitens der Förderbehörde ArL, u.a. beim Treffpunkt Kirchstraße, gemacht.

Herr Beermann hinterfragt, ob durch die Aufnahme der „Schützenstraße“ in das Gesamtkonzept eine größere Chance auf Gewährung von Fördermitteln besteht.

Im weiteren Verlauf wird nochmals auf das Bodengutachten eingegangen, welches besagt, dass der komplette Straßenaufbau in diesem Planbereich mangelhaft ist und deswegen dieser erneuert werden muss. Herr Beermann fasst danach die Beratung zusammen. Der vorliegende Entwurf wird begrüßt, aber dennoch sollte mögliches Einsparpotential aufgezeigt werden. Auf Nachfrage sagt Herr Verhaagen dies zu. Für die weiteren Beratungen wird diese Aufstellung kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Seitens des Ausschusses wird klargestellt, dass vor dem Hintergrund, dass der zeitnah zu stellende Förderantrag eines Beschlusses bedarf; der Ausschuss eine Beschlussempfehlung

aber so nicht abgeben kann, wird dieser TOP in die Fraktionen genommen, um ihn am 23.08.2017 im Verwaltungsausschuss zu entscheiden.

Hiernach schließt Herr Beermann diesen Tagesordnungspunkt.

5. Naherholungskonzept Kloster Oesede
Vorlage: BV/137/2017

Herr Dimek stellt die Vorlage der Verwaltung vor. Danach übergibt er an Herrn Reinersmann, der die als die Anlage beigefügte Präsentation vorstellt. Er beantwortet danach Verständnisfragen der Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Wallenhorst lobt danach die Ausarbeitung. Sie sieht noch Klärungsbedarf in Bezug auf die Neugestaltung des Park-/Marktplatzes. Auch die Breite des Ausschusses findet Gefallen an den einzelnen Bausteinen und hält diese für angebracht und notwendig.

Herr Lorenz sieht die Machbarkeitsstudie für den Saal Steinfeld äußerst kritisch. Zunächst muss der Zugriff auf das Gebäude (Langfristige Pacht/Eigentum) sicher gestellt sein. Die Meinung wird seitens des Ausschusses geteilt. Die Stadt Georgsmarienhütte soll keine 12.000 € für eine Machbarkeitsstudie investieren, wenn kein Zugriff auf das Gebäude besteht. Herr Dimek erklärt, dass eine solche Machbarkeitsstudie erst nach Vereinbarung einer Regelung mit dem Eigentümer hinsichtlich etwaiger Zugriffsrechte in Auftrag gegeben würde.

Frau Weckermann sieht neben der Machbarkeitsstudie auch die angedachte Neugestaltung des Markt/Parkplatzes als kritisch an. Das Konzept sei aus ihrer Sicht überarbeitungsbedürftig. Dazu erläutert Herr Reinersmann, dass es sich nur um eine Idee handelt, nach Bewilligung der Förderung würde ein Freiraumplaner mit der Gestaltung beauftragt. Wie die Gestaltung dann aussieht, wird zusammen mit dem Ausschuss und dem Arbeitskreis erarbeitet. Es muss nur jetzt der Förderantrag gestellt werden, da der Marktplatz auch seitens TERRA.vita mit Förderung bedacht werden könnte. Somit könnte man hier einen sehr hohen Synergieeffekt erzielen.

Herr Lorenz beantragt, die 12.000 € für die Machbarkeitsstudie für den Saal Steinfeld zunächst aus dem Maßnahmenkonzept zu streichen. Diese Meinung wird kontrovers diskutiert, da man die zur Verfügung stehende Mittel auch anderweitig für die im Konzept stehenden Maßnahmen verwenden könne.

Ausschussvorsitzender Beermann lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen:

Die 12.000,00 € für die Machbarkeitsstudie für den Saal Steinfeld werden zunächst aus dem Maßnahmenkonzept gestrichen.

- 4 Jastimmen, 3 Enthaltungen, 6 Gegenstimmen abgelehnt –

Nachdem keine weiteren Fragen ergehen, lässt Herr Beermann über die ursprüngliche Beschlussempfehlung wie folgt abstimmen:

1. **Das vom Arbeitskreis Naherholungskonzept Kloster Oesede aufgestellte Maßnahmenprogramm für das HHJ 2017 wird beschlossen.**
 - **10 Jastimmen, 1 Enthaltung, 2 Gegenstimmen beschlossen –**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach der ZILE-Richtlinie für die Maßnahme „Kulturweg Kloster Oesede“ zum 15.09.2017 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zu stellen.**
 - **10 Jastimmen, 3 Enthaltung beschlossen –**
6. **Bebauungsplan NR. 129 "Heheland" - 3. Änderung - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/134/2017**

Herr Dimek erklärt, dass es mit dem Investor und dem Planer ein Gespräch gegeben habe. Dabei habe der Investor erklärt, dass das Konzept eine Miete von 6,50 € pro m² vorsehe. Der Kaufpreis für eine Wohnung liegt bei ca. 2.390 €/m² in dem neu geplanten Komplex. Weiter teilt er mit, dass nach Aussagen des Investors bei gleichgelagerten Bauvorhaben bis zu 30% der Wohnungen von den Eigentümern selbst genutzt werden. Dieses wiederum führt dazu, dass das Wohnraumangebot für Familien in der Stadt steigt. Herr Dimek gibt das Angebot des Investors weiter, dass der Ausschuss in Osnabrück ein vergleichbares Objekt besichtigen kann.

Im Anschluss daran geht der Ausschussvorsitzende auf die vorliegenden Abwägungsunterlagen ein. Herr Lorenz nimmt dabei Bezug auf seine angegebene Stellungnahme und wird von Frau Weckermann bekräftigt: Die Gebäude müssen mehr als 6m von der angrenzenden Grünfläche aus Rücksicht auf die vorhandenen Bäume Abstand halten. Entgegen der Meinung der Verwaltung meint Frau Weckermann, dass das Konzept ohne Schwierigkeiten den Anforderungen angepasst werden kann.

Frau Kir schlägt in diesem Zuge eine Veränderung der Erschließung vor.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass auch andere Ausschussmitglieder den Abstand zur Grünanlage nochmals betrachtet wissen wollen. Der Ausschussvorsitzende Beermann stellt danach den Tagesordnungspunkt zurück mit der Bitte, dass die Verwaltung mit der unteren Naturschutzbehörde sprechen soll, wie groß der Abstand zum Grünstreifen sein sollte. Dieses Ergebnis muss dann mit dem Investor besprochen werden.

7. **Bebauungsplan Nr. 106 "Ortskern - West"- 9. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit
(Nachbarbeteiligung) und Beteiligung der berührten
Behörden gemäß § 13 Abs 2 Nr. 2 u. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/122/2017**

Herr Frühling erklärt, dass die Änderung erforderlich sei, da der Landkreis Osnabrück eine andere Auffassung bei der Ermittlung der Geschossigkeit vertrete. Mit der Änderung des B-Planes sei man auf jeden Fall auf der sicheren Seite.

Danach wird folgende Beschlussempfehlung einstimmig gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 106 "Ortskern Oesede – West" – 9. Änderung mit der Begründung wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Es wurden im Beteiligungsverfahren gemäß §1 3 Abs. 2 Nr. 2 u. Nr.3 BauGB keine Bedenken geäußert. Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

**8. Bebauungsplan Nr. 282 "Schulstraße" -
Aufstellungsbeschluss
Verfahren gemäß § 13b BauGB
Vorlage: BV/111/2017**

Herr Frühling fasst die Sachlage zusammen und stellt die Vorlage der Verwaltung vor.

Herr Sprekelmeyer und Herr Pesch begrüßen die Beschlussvorlage. Jedoch sieht Herr Lorenz den Aufstellungsbeschluss äußerst kritisch, da es um ein Grundstück geht, welches mit Wald bestanden und eindeutig dem Außenbereich zuzurechnen sei.

Herr Dimek erläutert, dass den Antragsstellern die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Danach wird bei 11 Jastimmen und 2 Gegenstimmen folgende Beschlussempfehlung gefasst:

Gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 282 „Schulstraße“ beschlossen.
Städtebauliches Ziel dieser Planung ist die Festsetzung von Wohnbaufläche für den Plangeltungsbereich. Das Verfahren wird gemäß § 13b BauGB durchgeführt.
Die umlagefähigen Planungskosten, sowie die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen sind vom Antragsteller/-in zu tragen. Eine entsprechende Einverständniserklärung des Antragstellers/-in ist vor Aufnahme der Planung einzuholen.

**9. Örtliche Bauvorschriften über Gestaltung von
Werbeanlagen "Werbeanlagensatzung Vockenhof"
-Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/119/2017**

Herr Frühling erklärt die Vorlage der Verwaltung mit dem aktuellen Stand im Verfahren. Im Anschluss daran werden die Abwägungen durchgesprochen.

Anschließend schlägt Herr Beermann vor, die Abwägung und den Beschlussvorschlag getrennt voneinander abstimmen zu lassen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Die folgende Beschlussempfehlung sowie die Abwägung werden einstimmig beschlossen:

Anlage Abwägungsvorschläge

<u>Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</u>		
Herr Klapper, im Rahmen der Bürgerinnen- und Bürgerversammlung, 03.05.2017		
<p>Herr Klapper regt an, die Höhenbegrenzung zu minimieren und als Anhaltspunkt die Betrachtung aus Höhe eines PKW zugrunde zu legen.</p> <p>Außerdem bekräftigt er, dass die Beleuchtung der störende Faktor sei.</p>	<p><u>Prüfung und Abwägung</u></p> <p>Der § 3 (5.1) regelt u. a. die mögliche Höhe fassadengebundener Werbeanlagen und orientiert sich dabei an den Gebäudehöhen im Satzungsgebiet. Es bestehen Gebäude mit ein- und zwei Vollgeschossen. Die meisten Fassadenwerbungen im Gebiet sind in einer Höhe zwischen 3 und 5 m angebracht. Um eine gestalterische Harmonie zu gewährleisten, soll die Zone, in der fassadengebundene Werbung untergebracht wird, eine annähernd einheitlich durchgängige Höhe haben. Werbeanlagen sollen die Gebäudehöhe grundsätzlich nicht überragen. Die Satzung trifft entsprechende Regelungen. Der § 3 (5.3) regelt u. a. die Höhe der freistehenden Werbeschilder und Werbepylone. Die Höhe von Werbepylonen wird auf 5 m und die der freistehenden Werbeschilder auf 4 m begrenzt. So wird insbesondere i. V. m. den zuvor beschriebenen Regelungen zu den Fassadenwerbungen eine einheitliche Höhenentwicklung bei der Werbung gewährleistet. Da das Gelände erheblich abfällt, ist es nicht angebracht, die „Betrachtung aus Höhe eines PKW zugrunde zu legen“. Wegen des Geländeverlaufs kann eine erheblich größere Höhe als die festgeschriebenen 4 m bis 5 m aus dem PKW heraus</p>	<p>Ergebnis:</p>

Anlage Abwägungsvorschläge

	<p>optisch erfasst werden. Höhere Schilder und Pylone würden jedoch die Gestaltungsharmonie durchbrechen und sollen deshalb nicht zugelassen werden.</p> <p>Der § 3 (2) trifft Regelungen zur Beleuchtung der Werbeanlagen, um Störungen auszuschließen. Danach muss die Beleuchtung der Werbeanlagen blendfrei sein. Unzulässig sind Werbeanlagen mit Bildwechsel, mit Lauf-, Wechsel- oder Blinklichtern, mit Laserwerbung, Skybeamer oder ähnlichem und mit grellem Licht. Diese Regelungen sind in Bezug auf die Beleuchtung ausreichend. Weitergehende Regelungen, wie z. B. die Festlegung eines maximalen LUX-Werts zur Helligkeit der Werbeanlagen, wären ggf. in historischen Altstadtbereichen angebracht, sie lassen sich im Gewerbegebiet jedoch nicht begründen.</p>	<p>Wird nicht berücksichtigt.</p>
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB		
Landkreis Osnabrück, 16.05.2017		
Bauleitplanung		
<p>Hinsichtlich der Abweichungen ist folgendes anzumerken: Nach § 66 Abs. 5 NBauO dürfen Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften nach § 84 Abs. 1 und 2 NBauO nur im Einvernehmen mit der Gemeinde zugelassen werden. Vorliegend handelt es sich jedoch um eine örtliche Bauvorschrift, die aufgrund des § 84</p>	<p><u>Prüfung und Abwägung</u></p> <p>Mit der Satzung nach § 84 Abs. 3 Nr. 2 NBauO regelt die Stadt Georgsmarienhütte die Anforderungen an Art, Gestaltung und Einordnung von Werbeanlagen für das Gewerbegebiet „Vockenhof“, um städtebauliche und baugestalterische Absichten zu verwirklichen. Somit können</p>	<p>Ergebnis:</p>

Anlage Abwägungsvorschläge

<p>Abs. 3 Nr. 2 NBauO erlassen wird. Mithin ist für die Erteilung einer Abweichung nicht das Einvernehmen der Stadt Georgsmarienhütte erforderlich. Diese Textpassage ist daher zu streichen.</p>	<p>Abweichungen von dieser Satzung das Erreichen dieser Zielsetzungen beeinflussen und ggf. sogar konterkarieren. Dass nach § 66 Abs. 5 NBauO Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften nach § 84 Abs. 1 und 2 NBauO nur im Einvernehmen mit der Gemeinde zugelassen werden dürfen, ist bekannt. In der Werbeanlagensatzung sollte über diese Vorschrift hinausgehend geregelt werden, dass die Stadt Georgsmarienhütte auch bei der Frage, ob eine Abweichung von der Werbeanlagensatzung nach § 84 Abs. 3 Nr. 2 NBauO zugelassen werden soll, durch die Bauaufsichtsbehörde beteiligt wird. Da die Bauaufsichtsbehörde der Auffassung ist, dass eine entsprechende Regelung den Vorschriften der NBauO widerspricht und nicht erlassen werden kann, wird diese Textpassage gestrichen.</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p>
<p>Die Benennung der §§ der Örtlichen Bauvorschrift stimmen nicht mit der Begründung überein. Außerdem wird in § 4 der Begründung die Stadt Hessisch Georgsmarienhütte und die Stadt Hessisch Oldendorf genannt. Hier ist eine textliche Anpassung notwendig.</p>	<p><u>Prüfung und Abwägung</u> Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Satzung wird redaktionell angepasst.</p>	<p>Ergebnis: Wird berücksichtigt.</p>

Nach dem keine weiteren Fragen oder Anträge zu den Abwägungsvorschläge aufkommen, lässt Herr Beermann über diese wie folgt abstimmen:

- **13 Jastimmen beschlossen –**

Die folgende Beschlussempfehlung sowie die Abwägung werden einstimmig beschlossen:

Für die örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung von Werbeanlagen „Werbeanlagensatzung Vockenhof“ (Bereich der Grundstücke „Teutoburger-Wald-Straße 15, 15A, 17, Wellendorfer Straße 10, 12, 12A, 16, 16A, 18“ und „Vockenhof 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16“) wird die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

10. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Heinrich-Schmedt-Straße - Nord" Vorlage: BV/075/2017

Herr Frühling erläutert, dass es keine neuen Erkenntnisse oder Sachverhaltsänderungen zu dem gestellten Antrag gibt, sodass die planungsrechtliche Beurteilung gleich bleibt.

Eine Beratung erfolgt nicht.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 11 Jastimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen:

Der Antrag auf Änderung/Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks „Heinrich-Schmedt-Straße 30“ wird abgelehnt.

11. Lärmschutz B 51 Vorlage: MV/038/2017

Herr Dimek leitet in die Präsentation der Verwaltung ein und übergibt an Herrn Baumann. Dieser stellt die Ergebnisse bezüglich der Schallimmissionsprognose des Büros RP-Schalltechnik vor. Herr Frühling ergänzt, dass auch durch die Errichtung der Bauwerke keine WA-Verträglichkeit in Bezug auf die Lärmimmission im Umfeld der B51 erreicht werden kann.

Herr Lorenz kritisiert die Lärmpegelberechnung. Es wird immer nur von Durchschnittswerten gesprochen und nicht von Lärmspitzen. Die würden die Bürger am meisten beeinträchtigen. Daher sei nach seiner Auffassung das Messverfahren gegenüber dem Berechnungsverfahren sinnvoll. Nur so würden alle konkreten Belastungen und vor allem die Spitzenwerte erfasst.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird u.a. über Temporeduzierung und Einbau von anderen Straßenbelägen diskutiert. Weiter wird über die unterschiedlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten der Lärmschutzwand gesprochen.

Herr Sprekelmeyer stellt heraus, dass die Verantwortung für den Lärmschutz an der Bundesstraße beim Bund liegt. Die Stadt würde hier über eine freiwillige Investition sprechen.

Herr Lorenz will die Anspruchsgrundlage wissen, nach der der Bund eine Doppelung der Kosten rechtfertigt und verlangen kann.

Ausschussvorsitzender Beermann fasst zusammen, dass Geld für die Maßnahme im Haushalt eingestellt ist und der Ausschuss handeln und was bewegen will.

Herr Dimek sagt zu, dass die Verwaltung weiter an dem Konzept zur Verbesserung des Lärmschutzes arbeitet und dieses um die Hinweise aus dem Ausschuss erweitert wird. Weiter führt er aus, dass die Grundlage des Bundes für die Mittelanforderung und eine Kostenübersicht für unterschiedliche Lärmschutzwände dem Ausschuss präsentiert werden,

sowie grundsätzliche Informationen über weitere Möglichkeiten des Lärmschutzes an dieser Stelle.

12. Geh-/Radweg zwischen Holzhausen und Alt-Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/139/2017

Herr Baumann stellt die Vorlage der Verwaltung vor und zeigt die Unterschiede der beiden Varianten auf. Nach der Erläuterung der Vorlage ergänzt Herr Dimek, dass alle anliegenden Grundstückseigentümer angeschrieben wurden, ob sie Einwendungen gegen den Ausbau dieses Geh-/Radweges erheben. Dies sei nicht der Fall; mit der Georgsmarienhütte GmbH und einem Eigentümer seien aufgrund des Anschreibens Gespräche geführt worden.

Herr Müller befürwortet ebenso wie Herr Sprekelmeyer die Variante 1. Herr Sprekelmeyer möchte des letzten Teils des Ausbauplans geändert wissen. Der Geh-/Radweg sollte am sinnvollsten an der „Carl-Winzer-Straße“ und nicht „Am Westerkamp“ enden. Dies erscheint auch aus der Mitte des Ausschusses vor dem Hintergrund der topographischen Gegebenheiten am sinnvollsten.

Herr Müller vergewissert sich, ob die Ausbaubreite von 2,50 m auf der gesamten Strecke gewährleistet ist. Dies wird von Herrn Baumann bestätigt.

Danach wird folgende ergänzte Beschlussempfehlung einstimmig gefasst:

Der Planung nach Variante 1 wird zugestimmt. Der zusätzliche Betrag in Höhe von 40.000,- € ist in den Haushalt 2018 einzustellen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit dem entsprechenden Grundstückseigentümer und der Verkehrsbehörde hinsichtlich der Veränderung der Wegeführung (Endpunkt Carl-Winzer-Straße) zu führen und die Planung entsprechend anzupassen.

13. Erneuerung Von-Galen-Straße
Vorlage: BV/136/2017

Herr Baumann erläutert die Vorlage der Verwaltung und erklärt dezidiert den Bauplan. Er erklärt die einzelnen Bauabschnitte und den Querschnitt mit den entstehenden Fahrbahnbreiten.

Herr Müller möchte noch mehrere Hindernisse bzw. Querungshilfen installiert haben. Die Von-Galen-Straße wird als Schulweg stark frequentiert. Wünschenswert wäre ein zusätzlicher Zebrastreifen. Dazu nimmt Herr Baumann Stellung und schildert, dass ein Zebrastreifen von der Verkehrsbehörde angeordnet werden muss; Grundlage für eine Anordnung ist eine Verkehrszählung in dem Bereich. Zusätzliche Querungshilfen sind aber grundsätzlich denkbar und auch realisierbar.

Ausschussmitglied Sprekelmeyer erkundet sich nach dem Standard der Straßen, der seines Erachtens noch festgelegt werden muss und wie es mit der Gegenfinanzierung aussieht, da die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft ist. Hierzu sollte die Verwaltung einen Vorschlag machen. Auch das Ranking der Straßen stehe noch aus. Herr Dimek sagt zu, den Hinweis auf den von der Verwaltung zu unterbreitenden Vorschlag einer möglichen Gegenfinanzierung mitzunehmen und mit dem Kämmerer zu besprechen. Die Standards sowie das Ranking werden aktuell erstellt und sollen in den nächsten Sitzungen nach den Beratungen festgelegt werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wird über die Verkehrsführung der Radfahrer diskutiert. Sofern der Gehweg nicht für Radfahrer freigegeben ist, können Kinder bis zu 10 Jahren auf dem Gehweg fahren; danach müssen sie die Fahrbahn nutzen. Gegen die Freigabe des

Gehweges in der Von-Galen-Straße spricht sich vom Behindertenbeirat Herr Poggemann aus. Hierdurch sein der sichere Schulweg gefährdet sowie die älteren Bürger gefährdet.

Herr Lorenz und Frau Weckermann schlagen das Aufstellen von Bäumen zur besseren Verkehrsberuhigung der Straße vor.

Seitens eines anwesenden Bürgers werden noch 2 Querungshilfen bzw. eine stärkere Verkehrsberuhigung, gerne durch Baumtore, angeregt.

Abschließend sagt die Verwaltung zu, die Anregungen und Hinweise in die weitere Planung einzubeziehen, hierbei sei aber unbedingt die Abstimmung mit der Polizei und der Verkehrsbehörde sowie weiterer Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Nach dieser Wortmeldung wird folgende geänderte Beschlussempfehlung mit 7 Jastimmen, 3 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen:

Die Entwurfs- und Ausführungsplanung ist aufgrund der Vorplanung mit den diskutierten Ergänzungen weiter zu entwickeln.

14. Beantwortung von Anfragen

Anfrage Wartburgstraße 5

Frau Lüchtefeld möchte wissen, ob der Verwaltung einen Bauantrag für ein 6-Familienhaus an der Wartburgstraße vorliegt.

Antwort der Verwaltung:

Es liegt für das besagte Grundstück ein Antrag auf Erlass eines Bauvorbescheids für die Errichtung eines 6-Familienhauses vor. Dieser wurde positiv beschieden.

Anfrage Umlaufsperrung Düteweg

Herr Müller erinnert an die Anfrage bezüglich der Umlaufsperrung am „Düteweg“. Hier sei noch nichts passiert. Das Durchkommen mit dem Fahrrad oder Kinderwagen ist weiterhin äußerst problematisch.

Antwort der Verwaltung:

Die Umlaufsperrung am „Düteweg“ ist behindertengerecht (1,30 m) ausgeführt, so dass auch ein Kinderwagen und ein Fahrrad hindurchgeführt werden können. Sollte der zur Grünfläche stehende Bügel entfernt werden, erfüllt die Umlaufsperrung nicht mehr ihre Funktion, die Geschwindigkeit von Zweiradfahrern zu reduzieren und ein Durchfahren von Pkw zu verhindern. Die nicht gewollte Umfahrung der Umlaufsperrung über die Nebenfläche kann durch die Umsetzung des Verkehrszeichens direkt neben den Bügel verhindert werden.

Anfrage Übersicht Bebauleitplanverfahren und Planungsstand Bauleitpläne

Herr Spreklemeyer bitte um Übersendung eines Ablaufplanes für ein Bauleitplanverfahren. Des Weiteren möchte er eine Übersicht der laufenden Bebauungspläne im Verfahren haben.

Antwort der Verwaltung:

Wird dem Protokoll beigelegt.

Anfrage Verkehrssituation "Von-Galen-Straße"

Herr Beermann schildert, dass die Verkehrssituation an der „Von-Galen-Straße“ unbefriedigend sei. Er möchte hier eine höhere Verkehrssicherheit gewahrt haben.

Antwort der Verwaltung:

Nachdem die Anfrage hinterfragt und von Ausschussmitglied Beermann dahingehend konkretisiert wurde, dass es ihm in erster Linie um die Sicherung des Schulweges gehe, wurde die Situation vor Ort in Augenschein genommen.

Auf der Strecke zwischen dem KVP Ölmüllers Esch und Sutthauer Straße gibt es keine Möglichkeit der sicheren Querung der Von-Galen-Straße. Diese Situation wird durch die nun bis zum 31.08.2017 verlängerte Baumaßnahme am Sutthauer Bahnhof in Osnabrück aufgrund erhöhten Verkehrsaufkommens verschlimmert.

Es wurde festgestellt, dass Kinder, welche den Bereich Antoniusschule als Ziel haben, jeweils sicher an der Lichtsignalanlage Sutthauerstraße queren. Sofern vereinzelte Kinder die Straße schon vorher queren, kann hierauf von der Verwaltung nicht eingewirkt werden. Ein Appell des Schulleiters an die Eltern könnte hier mehr bewirken.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen bzw. Erneuerung der Von-Galen-Straße sollte jedoch über Möglichkeiten für eine sichere Querung der Straße nachgedacht werden.

15. Anfragen**15.1. Wartehäuschen Holster Straße**

Anfrage vom Ausschussmitglied Pesch:

An der Holster Straße an der Einmündung zur Bielefelder Straße wurde ein neues Bushaltewartestelle errichtet. Die alte Wartestelle könne jetzt abgebaut werden. Er schlägt vor, auf das vorhandene Fundament Glascontainer zu stellen.

15.2. Straße Im Hollande

Anfrage vom Ausschussmitglied Pesch:

Die Straße Hollande mündet in einen öffentlichen Weg. Dieser Flurweg soll bitte ausgebessert werden, da dieser extrem ausgespült ist.

15.3. Straße Lüneborg

Anfrage vom Ausschussmitglied Pesch:

In der Straße Lüneborg stehen Sperrböcke, da der Bauhof hier Einläufe erstellt hat. Diese erschweren den landwirtschaftlichen Fahrzeugen die Nutzung der Straße. Er bitte, dass die Arbeiten zum Abschluss gebracht werden, damit die Sperrböcke entfernt werden können.

15.4. Straße Im Hainghof

Anfrage vom Ausschussmitglied Pesch:

In der Straße Im Hainghof wurden drei Querabläufe eingebaut. Die Querungen sind jedoch nicht behindertengerecht wieder hergestellt worden. Er bittet dringend um Behebung dieses Zustandes.

15.5. Oberflächenentwässerung Im Mühlenbruch

Anfrage vom Ausschussmitglied Sprekelmeyer:

In der Sitzung vom 12.06.2017 wurde von IPW vorgestellt, dass durch das Ingenieurbüro ein Kostenvoranschlag für die Öffnung des alten DN1000 Durchlasses bei einem

Bauunternehmer eingeholt worden sei. Hierzu habe es danach keine weiteren Informationen gegeben. Er bittet nun um Beantwortung folgende Fragen:

Welche Firma wurde mit der Abgabe eines Kostenvoranschlages beauftragt?

Auf welchen Kosten beläuft sich das Angebot.

Wann ist der Kostenvoranschlag in der Verwaltung eingegangen?

Wann wird er im Fachausschuss vorgestellt?

15.6. Grünpflege Sperberhöhe/Hagner Straße

Anfrage vom Ausschussmitglied Sprekelmeyer:

An der Hagner Straße Einmündung Sperberhöhe wurde vom Landkries Osnabrück das Straßengrün zurückgeschnitten. Jedoch stehen auf dem Dreieck immer noch etliche Dornen. Er bittet in dem Bereich um entsprechende Grünpflege.

15.7. Absperrungen Graf-Stauffenberg-Straße

Anfrage vom Ausschussmitglied Lorenz:

Herr Lorenz bittet um das Ersetzen der Absperrbarken an der Graf.-Stauffenberg-Straße/Glückaufstraße. Die rot-weißen Barken sollten durch „schönere“ Modelle ausgetauscht werden.

15.8. Umfrageergebniss Heideweg

Anfrage vom Ausschussmitglied Kompa:

Herr Kompa bittet um das Umfrageergebnis am Heideweg bezüglich der Verkehrsberuhigung.

15.9. Parken am Penny Markt

Anfrage vom Ausschussmitglied Kompa:

Herr Kompa bittet im Bereich der Ausfahrt beim Penny-Markt das Aufstellen von Parkverbotsschildern, da dort die Ausfahrt unübersichtlich sei.

15.10. Mittelheide Aufpflasterung

Anfrage vom Ausschussmitglied Kompa:

Herr Kompa bemängelt die Aufpflasterung an der Mittelheide. Diese wären nicht ausreichend und stelle keine Verkehrsberuhigung dar.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.



Beermann
Vorsitz



i. A. Bürgermeister

Protokollführung